

CDU-Kreistagsfraktion · Valkenburger Str. 45 · 52525 Heinsberg

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch

Geschäftsstelle: Zimmer 117
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Datum: 18.01.2010

im Hause

Antrag gem. § 5 GeschO; Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Sehr geehrter Herr Landrat,

auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 15. Mai 2008 hat die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 16. Dezember 2008 eine Untersuchung der Organisationsstruktur im Aufgabenbereich Abfallwirtschaft vorgelegt. Die CDU-Fraktion hat sich eingehend mit den Ergebnissen befasst.

Aus Sicht der CDU-Fraktion lässt sich aus der Untersuchung aus einer Reihe gewichtiger Gründe zusammenfassend herleiten, dass vor dem Hintergrund der tatsächlichen und rechtlichen Entwicklungen in der Abfallwirtschaft der letzten 10 Jahre eine Optimierung der Organisationsstrukturen in der abfallwirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung sinnvoll ist.

Diese Erkenntnis basiert zuletzt und aktuell auf der von Herrn Landrat Pusch in seiner Rede zur Einbringung des Kreishaushalts am 22. Dezember 2009 geforderte deutliche Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Heinsberg.

Auch die CDU-Fraktion im Kreistag teilt die Einschätzung, dass in diesem Bereich Optimierungsmöglichkeiten genutzt und Einsparpotenziale in den kommenden Jahren gehoben werden können – sofern alle Beteiligten „an einem Strang ziehen“. Dies gilt umso mehr in Anbetracht der äußerst angespannten Haushaltslage des Kreises sowie aller Städte und Gemeinden.

Dem Kreis kommt in diesem Zusammenhang naturgemäß kraft seiner Integrations- und Ausgleichsfunktion eine Schlüsselrolle zu.

Die CDU-Fraktion hält es daher für sinnvoll, bei dem Thema der verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit offensiv mit einem organisatorischen Angebot auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zuzugehen. Hierbei erscheint das Aufgabenfeld der Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg aufgrund der landesgesetzlich - im übrigen bundesweit **nur** in NRW und Hessen – vorgegebenen und zwischen Kreis, Städten und Gemeinden geteilten Zuständigkeit für Sammlung und Entsorgung des Hausmülls in besonderer Weise geeignet, eine „Pilotfunktion“ zu übernehmen.

Nach Auffassung der CDU-Kreistagsfraktion bietet sich auf der Grundlage der durch die Verwaltung vorgelegten Untersuchung das Instrument der AÖR für die Umsetzung einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit besonders an.

Der Kreistag des Kreises Heinsberg möge daher **beschließen**:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) zum 1. Januar 2011 zwecks Erfüllung von Aufgaben in der Abfallwirtschaft des Kreises Heinsberg zu schaffen.**
- 2. Die AÖR soll so ausgestaltet werden, dass sie den Belangen einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit in besonderer Weise Rechnung tragen kann und darüber hinaus für mögliche weitere Aufgaben offen ist.**

mit freundlichem Gruß

für die CDU Kreistagsfraktion Heinsberg



Norbert Reyans
Fraktionsvorsitzender